

**An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	18.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes): MRSA und ESBL-bildende Keime
--

<p>Text der Anfrage: In wie fern wird der Austritt von sogenannten MRSA und ESBL-bildenden Keimen durch Abluftanlagen und Gülle in die Umwelt im Rahmen der Betriebsgenehmigungen bewertet?</p> <p>1. Zusatzfrage: Werden Abluft und Gülle aus Massentierhaltungen im Stadtgebiet auf Verbreitung von sogenannten MRSA und ESBL-bildenden Keimen untersucht?</p> <p>2. Zusatzfrage: Welche Maßnahmen wurden bisher und werden zukünftig ergriffen, um die Verbreitung von sogenannten MRSA und ESBL-bildenden Keimen zu verhindern?</p> <p>Begründung: Anlass der Anfrage ist die 25. Jahrestagung „Krankenhaushygiene“ des Ev. Krankenhauses Bielefeld (EvKB). Dort wurde die Antibiotikagabe in der Massentierhaltung unter die Lupe genommen. Ihre Folge für die Menschen ist eine immer höhere Infektionsgefahr durch behandlungsresistente Keime. "Multiresistente, gegen Antibiotika unempfindliche Keime - kurz MRE genannt – gehören heute zu den großen Herausforderungen für alle Sektoren des Gesundheitssystems. Jeder Einsatz von Antibiotika birgt bei den Erregern die Gefahr der Resistenzentwicklung. Zu den bekanntesten MRE gehört der Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA). Aber nicht nur in der Humanmedizin werden Antibiotika eingesetzt, sondern auch im großen Umfang in der Veterinärmedizin und Landwirtschaft. Bei einer weiteren Art multiresistenter Keime - multiresistente gramnegative Erreger (ESBL) - besteht im Gegensatz zu MRSA auch die Gefahr einer Besiedlung für den Endverbraucher durch den Kontakt mit rohem Fleisch und mangelhafte Händehygiene."</p>

Zur weiteren Information sei der Fernsehfilm "Killer-Keime" trotz 3 Minuten Ladezeit empfohlen:
<http://www.arte.tv/guide/de/047519-000/killer-keime?autoplay=1>

Unterschrift:

gez. Alexander von Spiegel